

Abenteuer Südostasien: China, Laos, Kambodscha

Von den größten Reisterrassen der Welt in China entlang des legendären Mekong-Flusses durch ganz Laos bis in die Tempelstadt Angkor Wat in Kambodscha



Highlights auf dieser Tour: die weltgrößten Reisterrassen in Yuanyang, die laotische Weltkulturerbestadt Luang Prabang, die letzten Süßwasserdelfine rund um die 4000 Inseln des Mekong und die mysteriöse Tempelstadt Angkor Wat in Kambodscha.

China, das Land des Wandels und der Gegensätze. Moderne millionenschwere Megametropolen wie Kunming liegen hier inmitten ländlicher, traditionell geprägter Gebiete und grandioser Landschaften. Laos und Kambodscha, im Herzen Südostasiens gelegen, scheinen dagegen zu verharren in den guten alten Zeiten. Laos und Kambodscha gelten immer noch als die unberührtesten Länder Asiens, an denen sowohl die Moderne, als auch der Tourismus weitestgehend vorübergegangen sind.

Wir starten unsere Motorradreise in Kunming, sechs Millionenstadt in idyllischem Bergland. Die Stadt liegt auf einer alpinen Höhe von 2000 Metern. Unsere Reise nach Süden bringt uns direkt in das chinesische Hinterland entlang der weltweit größten und schönsten Reisterrassen bei Yuanyang, die eine atemberaubende Aussicht bieten. Chinas Region Xishuangbanna ist eine von den Hani-, Dai- und zahlreichen weiteren Minderheiten besiedelte, unbekannte, aber spannende Welt, in der wir China hautnah erleben können.

Richtung Laos verlieren wir beständig an Höhe und das Klima wird immer tropischer. Die UNESCO-Weltkulturerbestadt Luang Prabang erwartet uns im Norden von Laos. Alte französische Kolonialgebäude und unzählige Tempel säumen die Straßen, diese kleine Stadt an den Ufern des Mekong lädt zum Flanieren ein.

Ein Abstecher in den Osten des Landes bringt uns nach Phonsavan und zur *Ebene der Tonkrüge*. Diese Gegend ist geschichtsträchtig. Sowohl Spuren des *Secret Wars* als auch riesige Krüge einer vergessenen Kultur inspirieren uns.

Weiter südlich durchfahren wir die unberührteste Wildnis Südostasiens und erleben einmal mehr die wahre Freiheit des Motorradfahrens. Bei Savannakhet stoßen wir wieder auf den Mekong, die Lebensader des Landes. Von dieser reizenden Kolonialstadt ist man schnell auf dem Ho Chi Minh Pfad, der uns an den Vietnamkrieg erinnern lässt.

Vom schwülen Mekong geht es wieder hinauf auf 1500 Meter auf das faszinierende Bolaven Plateau, eine Karstlandschaft mit idyllischen Wasserfällen, auf der auch viele Elefanten anzutreffen sind sowie viele kurvige Bergstraßen.

Diese führen uns wieder zurück zum Mekong, der hier sich breit ausweitend mäandernd, eine einmalige Inselwelt erschaffen hat: die sogenannten Viertausend Inseln. Hier entspannen wir uns beim Sonnenuntergang mit einem Cocktail am glucksenden Ufer des Mekong.

Am nächsten Tag verlassen wir dieses wunderbare Land und machen uns auf den Weg zum kambodschanischen Angkor Wat, der größten und wohl am meisten beeindruckenden Tempelanlage dieser Welt, deren jahrhundertalte Ruinen aus dem Dschungel herauswachsen zu scheinen. Nach einem eindrucksvollen Besuchstag in Angkor Wat fliegen wir nach Bangkok, wo diese erlebnisreiche Reise leider endet.

Tag	Route	Fahrdistanz
1	Flug nach Kunming (China): Ankunft in Kunming. Individueller Transfer zum Hotel.	/
2	Kunming: Formalitäten und Beantragung des chinesischen Führerscheins. Besuch eines einheimischen Spezialitätenrestaurants zum Abendessen.	/
3	Kunming – Yuanyang: Übergabe der Bikes und auf zum ersten Tourtag. Der erste Höhepunkt erwartet uns schon. Nachdem wir mit den Bikes die lebendige Hauptstadt Yunnans verlassen haben, fahren wir entlang des Fuxian-Sees zu den weltweit größten Reisterrassen. Über 500 Jahre hat die ethnische Minderheit der Hani an den Terrassen gebaut, die sich kilometerlang über zahlreiche Berghänge ziehen und spektakuläre und farbenfrohe Aussichten bieten. Zu unserer Reisezeit bieten sich durch die klare Luft herrliche Ausblicke über diese riesigen Terrassenfelder – und natürlich auf die kommenden kurvenreichen Straßen.	270
4	Yuanyang – Jiangcheng: Auch an diesem Fahrtag erwarten uns kurvenreiche Bergstraßen durch Reisterrassen, Stammesdörfer und dem Hochland von Yunnan. Wir folgen verschiedenen kleinen Flüssen, fahren durch einfache Dörfer der traditionellen chinesischen Völker in diesem Grenzgebiet zu Laos und Vietnam und kommen am Nachmittag in Jiangcheng an.	225
5	Jiangcheng – Mengla: Der letzte Fahrtag in China bringt uns tiefer hinein in den tropischen Urwald von Südostasien. Die Reisterrassen weichen Plantagen von Bananen, grünem Tee und Tabak. Immer noch befinden wir uns auf kleinen Straßen. Erst kurz vor der Grenze nimmt der Verkehr etwas zu. Ziel ist der kleine Grenzort Mengla.	260
6	Mengla – Nong Khiaw: Grenzüberquerung nach Laos am Morgen. Formalitäten. Weiterfahrt nach Nong Khiaw. Schon kurz nach der Grenze verändert sich nicht nur die Landschaft, sondern auch die Dörfer und das Aussehen der Menschen. Die meisten Häuser sind nun traditionell aus Bambus gebaut und müssen nach jeder Regenzeit erneuert werden.	235
7	Nong Khiaw – Luang Prabang: Ein relativ kurzer Fahrtag bringt uns über eine spannende Piste direkt nach Luang Prabang, wo wir einen halben Tag lang Zeit haben, uns die UNESCO-Welterbestadt am Mekong mit den zahlreichen Tempeln und französischem Kolonialcharme anzuschauen. Wir besuchen die schönsten Tempelanlagen. Gegen Abend besuchen wir den Nachmarkt, auf dem Einheimische ihre handgemachten Produkte verkaufen.	145
8	Luang Prabang – Phonsavan: Spuren des laotischen Bürgerkrieges, auch Secret War genannt, können in Phonsavan auch heute noch entdeckt werden. Hauptsächlich bekannt ist die Hochebene von Phonsavan, allerdings eher für die Plain of Jars, die Ebene der Krüge, die wir am Nachmittag besuchen werden. Hier wurden von einer verschwundenen Hochkultur einst meterhohe Tontöpfe erbaut – aus bis heute unbekanntem Grund - sowie monolithische Steinzeitgräber errichtet.	278
9	Phonsavan – Ban Khoun Kham: Das Gebiet um das Dorf Khoun Kham bietet traumhafte Bergformationen aus Karstgestein und ist für viele der landschaftliche Höhepunkt von Laos. Hier haben wir die Möglichkeit, die buddhistischen Kong Lo Höhlen zu besuchen.	300
10	Ban Khoun Kham - Lak Sao – Tha Khaek: Die heutige Route führt uns entlang des Nakai–Nam Theun Gebietes, eine der ursprünglichsten Wildnise Asiens. Die Straße ist für 40 Kilometer in schlechtem Zustand. Dann begegnen wir wieder dem Mekong; auf der anderen Seite des Flusses liegt Thailand.	210
11	Tha Khaek – Savannakhet: Eine kurze Fahrt bringt uns nach Savannakhet, eine ehemalige französische Kolonie mit schönen alten Häusern aus der Kolonialzeit. Wir kommen an Sepon vorbei, ein ehemals wichtiger Knotenpunkt des Ho Chi	126

	<p>Minh Trail. Der Vietcong bezog hier seinen Nachschub aus Laos. 1971 fand die US-Operation Lam Song 719 statt, um den Nachschub abzuschneiden. Am Abend besuchen wir einen BBQ-Nachtmarkt, wo wir mit einem eisgekühlten Bier ein spätes Abendessen genießen können.</p>	
12	<p>Savannakhet – Salavan: Salavan ist die Hauptstadt der Provinz Salavan, gelegen auf dem Bolaven Plateau auf 1300 Metern Höhe. Umgeben von einer wunderschönen Bergwelt gibt es hier im geschützten Dschungel, der dieses Plateau sozusagen überwuchert, viele kleine Wasserfälle. Sogar wilde Elefanten leben hier. Ein einmaliges Naturerlebnis.</p>	250
13	<p>Salavan – Champasak: Fahrt nach Champasak. Hier besuchen wir Wat Phu, eine der imposantesten archäologischen Grabungsstätten Südostasiens.</p>	146
14	<p>Champasak – Si Phan Don (4000 Inseln): Kurz vor der Grenze Kambodschas bildet der Mekong ein riesiges Delta und verbreitert sich enorm. Die 4000, teils winzigen Inseln, sind bewachsen mit artenreicher tropischer Flora. Gegen Abend unternehmen wir eine Bootsfahrt, um den Sonnenuntergang auf dem Mekong zu genießen. Dies ist leider auch unser letzter Fahrtag auf dieser spektakulären Reise durch Südostasien.</p>	180
15	<p>4000 Inseln – Angkor Wat (Siem Riep): An diesem langen Fahrtag fahren wir mit dem Shuttle Bus von der laotischen Grenze aus in das mysteriöse Angkor Wat – die größte Tempelanlage der Welt (natürlich ein UNESCO Welterbe).</p>	360 Shuttle nach Angkor Wat
16	<p>Angkor Wat Besuchstag: Heute besuchen wir einen der absoluten Höhepunkte ganz Asiens. Die Ruinenstadt Angkor Wat. Wir steigen um auf Fahrräder, um das riesige Areal dieser imposanten Tempelanlagen mitten im Dschungel weitläufig zu erkunden. Abends dann lassen wir den Tag und mit ihm diese spektakuläre Reise in einer der vielen Bars und Restaurants in Siem Riep ausklingen.</p>	/
17	<p>Flug Siem Reap – Bangkok: Flug nach Bangkok. Gemeinsamer Transfer zum Hotel.</p>	/
18	<p>Bangkok - Internationaler Flug: Individueller Transfer zum Flughafen und ab nach Hause.</p>	/

Beste Reisezeit	November - März
Schwierigkeit	Mittel bis anspruchsvoll. Viele kurvenreiche Bergstraßen und Landstraßen mit wenig bis kaum Verkehr. Kaum Schnellstraßen oder Highways. Der Straßenzustand ist manchmal in sehr schlechtem Zustand, meistens aber gut.
Ratio Piste / Asphalt	5% / 95% (manchmal auch landestypisch mit Schlaglöchern)

Allgemeine Informationen zur Tour

Gesamtstrecke: Etwa 2600 Kilometer (zirka 130 Kilometer nicht asphaltiert)

Tagesetappen: Zwischen 125 und 300 Kilometer

Gruppengröße: Mindestens 5 Fahrer

Anreise: Die internationalen Flüge sind im Reisepreis nicht mit inbegriffen. Der Flug Siem Riep (Kambodscha) – Bangkok (Thailand) ist inkludiert.

Angereist werden muss nach Kunming in Yunnan, China. Die Rückreise erfolgt ab Bangkok. Das Hotel in Bangkok und den Transfer dorthin haben wir für Sie bereits gebucht und gezahlt. Ihren individuellen Transfer zu Ihrem Rückflug zahlen und organisieren Sie bitte selbst mithilfe des Hotels.

Einreise / Visum:

CHINA: Teilnehmer mit bundesdeutschem Reisepass brauchen für die Einreise ein Visum. Der Reisepass muss dafür noch 6 Monate gültig sein. Teilnehmer anderer Nationalitäten (als der Bundesdeutschen), erkundigen sich bitte selbst bei ihrer chinesischen Botschaft nach speziell geltenden Einreisebedingungen. Oder rufen Sie uns an, wir erkundigen uns dann für Sie. Das Visum müssen Sie allerdings selbst beantragen oder Sie beauftragen eine Agentur dafür.

Aufgrund der häufigen Änderungen bei der Antragsprozedur empfehlen wir die Inanspruchnahme einer Agentur. Dies ist nur geringfügig teurer als wenn die Beantragung selber durchgeführt wird, erspart aber oft viel Arbeit.

Bitte beachten: Mit Ihrer verbindlichen Buchung benötigen wir den Scan Ihres Reisepasses. Alle Teilnehmer sollten bitte auch **2 Kopien vom Reisepass, 2 Kopien vom Visum in sehr guter Qualität und 2 Passfotos mitführen.**

Über www.visaforchina.org kann man das Visum selbst beantragen. Das Visum kann maximal 3 Monate vor Reisebeginn beantragt werden. Die Ausstellung dauert in der Regel 10 Werktage. Wir stellen Ihnen für das Visum rechtzeitig vor Reisebeginn zwei Hotelreservierungen aus, die Sie bei der Visumsbeantragung mit vorlegen müssen. Wir haben zur Vereinfachung die Reise auf zwei Hotels aufgeteilt, damit Sie mit nur zwei Einträgen den Reiseverlauf im Visumsantrag abbilden können. Es gibt auch keinen Einladenden – das wird vorher gefragt. Da müssen Sie nichts eintragen.

Aus diesen Hotelreservierungen entnehmen Sie bitte den fiktiven Reiseverlauf, der bei der Visumsbeantragung unter Punkt 2.6. angegeben werden muss. Bitte übernehmen Sie die Daten wie auf den Hotelreservierungen vermerkt. Es handelt sich dabei natürlich nicht um den tatsächlichen Reiseverlauf, aber dieses Prozedere ist offiziell anerkannt und erspart unserem Partner in China Hotelreservierungen für alle Ziele ausstellen zu müssen. Unter Punkt 2.7. tragen Sie dann „**ich selber**“ ein. Unter Punkt 2.8. brauchen Sie nichts zu schreiben. Unter Punkt 2.9. zählen Sie dann bitte die Länder auf, die Sie laut Eintragungen in Ihrem Reisepass in den letzten 12 Monaten besucht haben. **Bitte legen Sie auch Ihr elektronisches Flugticket ausgedruckt bei.**

Die Checkliste, die während des Prozesses ausgefüllt werden muss, muss zum Visumsantrag dazu gelegt werden. Hierauf finden Sie die Adresse des für Sie zuständigen Visa Application Centers. Da steht auch, dass Sie dem Antrag für die Rücksendung des Reisepasses einen „**prepaid DHL envelope with waybill**“ beilegen müssen. Diesen „DHL Umschlag mit Frachtbrief“ bekommen Sie bei der Post. Er kostet 10,90 Euro und muss an Sie selbst adressiert sein. Den Antrag selbst schicken Sie dann per einfachem Einschreiben an das Visa Application Center.

Das erteilte Touristenvisum ist dann 30 Tage lang gültig. Diese 30 Tage beginnen mit der Einreise, d.h. es wird auf dem Visum nicht der exakte Einreise- bzw. Ausreisetermin vermerkt. Es sollte bei

der Visumsbeantragung nicht erwähnt werden, in China Motorrad fahren zu wollen.

Sollten Sie sich für die Beatragung durch eine Agentur entscheiden, so empfehlen wir als Visaagentur China Travel Service (<http://www.china-travel-service.de/>). Das Unternehmen ist ein Ableger einer staatlichen chinesischen Reiseagentur und kennt sich bestens mit der Beantragung von Visas aus. Es befindet sich in Berlin und nimmt Anträge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz entgegen.

LAOS & KAMBODSCHA: Für die Länder Laos und Kambodscha gibt es jeweils ein Visum direkt an der Grenze „on arrival“.

Das Visum kostet jeweils US\$ 30 plus einige US\$ Bearbeitungsgebühr. Es ist auch möglich, für das Visum in EUR zu bezahlen und an der Grenze zu Laos sogar in CNY. Beides ist aber teurer (so kostet das Visum US\$ 30 oder EUR 30 (US\$ 33) aber CNY 250 (EUR 35)).

Um einen schnellen und Reibungslosen Ablauf an den Grenzen zu ermöglichen, empfehlen wir die Mitnahme von US\$ 60 in 10 US\$-Scheinen und US\$ 20 in 1 US\$-Scheinen.

Zusätzlich müssen 4 biometrische Fotos in Reisepassgröße und 4 Kopien vom Reisepass mitgeführt werden. Diese sind für das visa on arrival absolut notwendig.

Natürlich können beide Visa auch im Voraus bei den entsprechenden Botschaften beantragt werden. Was aber viel komplizierter ist.

Thailand: Bei der Einreise nach Thailand wird der Pass gestempelt; ein Visum ist nicht nötig. Die visafreie Einreise nach Thailand ist für 2 Wochen möglich. Wer plant länger in Thailand zu bleiben, benötigt ein Visum, das im Voraus beantragt werden muss. Bitte erkundigen Sie sich darüber bei der für Sie zuständigen Thai-Botschaft.

Die Motorräder: Für diese Reise stehen verschiedene Motorräder zur Verfügung.

Die **Shineray X5 400cc** ist eine geländegängige und dennoch bequeme Enduro mit einer Sitzhöhe von **82 cm (alternativ auch 89 cm Sitzhöhe – bitte Verfügbarkeit vorher anfragen)**. Mit nur 150 Kilogramm Gewicht ist sie besonders leicht und handlich und perfekt für die kurvigen Bergstraßen geeignet. Die **Shinerays X5** sind mit je zwei Alukoffern ausgestattet, in die alle für die Tagestouren notwendigen Utensilien hineinpassen. Regenkombi, Ersatzhandschuhe, Fotokamera, Wasserflaschen usw.

Die **Shineray X4 400cc** ist die „kleine Schwester“ der X5. Sie verfügt über den gleichen Motor wie die X5, hat allerdings nur eine Sitzhöhe von 78cm. Sie ist daher bei Frauen und kleineren Fahrern beliebt. Optisch sieht sie einer Royal Enfield oder einem normalen klassischen Naked Bike ähnlich.

Für BMW Motorräder (z.B. BMW F700GS) fragen Sie uns bitte an.

Alle Motorräder sind technisch in einem einwandfreien Zustand. Darüber hinaus sind folgende Informationen zur Versicherung zu beachten: die Motorräder sind lediglich haftpflichtversichert. In China ist es generell nicht möglich, für Motorräder eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.



Die Shineray X5]



Als maximal zu zahlender Selbstbehalt im Falle eines größeren Schadens wird folgender Betrag berechnet:

Motorrad:	Betrag:
Shineray X5 400cc	EUR 1950
Shineray X4 400cc	EUR 1950

Dieser oben ausgewiesene Betrag ist durch einen unterschriebenen Kautionsvertrag vor Abreise beim MOTORRAD action team zu garantieren. Für geringere Schäden werden die entsprechend verringerten Summen eingezogen – Bagatellschäden können einfacher direkt vor Ort beglichen werden. Die Schäden werden vor Ort von unserem Reiseleiter begutachtet und garantiert sehr fair bewertet. Zusätzlich wird das MOTORRAD action team treuhänderisch über Ihre Kautions wachen. Für einen Beule im Tank wird sicher nicht der ganze Tank sondern lediglich der resultierende Wertverlust oder die Arbeitszeit für die Reparatur, für einen abgebrochenen Kupplungshebel nur dessen Materialwert verrechnet. Allerdings sind alle Schäden, besonders wenn sie über ein paar hundert Euro hinaus gehen, auch für unsere Partner finanziell nicht aufzufangen, zumal die Motorräder einen Gegenwert bis zu 8.000 Euro darstellen und es in China und Südostasien keine Versicherung gibt, die diese Motorräder Vollkasko versichern würde. Das gesamte Risiko oberhalb des Selbstbehaltes trägt deshalb unser Partner in China. Im schlimmsten Fall hätte unser Partner

vor Ort bei einem Totalschaden einen Verlust in Höhe von 5000 EUR zu beklagen. Deshalb bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme der Absicherung.

Straßenzustand: Überwiegend asphaltiert mit einigen Ausnahmen. Oftmals werden Straßenabschnitte neu asphaltiert und befinden sich daher kurzzeitig in einem schlechten Zustand. Dies ist bei den angegebenen 5 % Schotterpiste mit berücksichtigt. Die asphaltierte Strecke befindet sich meist in gutem Zustand, allerdings mit vereinzelt Schlaglöchern oder aufliegendem Schotter. Allerdings gibt es auch Abschnitte mit bestem neuen Asphalt, auf denen man beinahe europäische Verhältnisse genießt und es wunderbar laufen lassen kann. Bei Nässe ist aufgrund der nur schwer erkennbaren Öl oder Dieselspuren aber immer höchste Vorsicht geboten.

Bekleidung: Motorradbekleidung einschließlich Helm bringen Sie bitte selbst mit. Auch die Regenkombi vorsichtshalber mit einpacken!

Gepäck: Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Bitte dran denken, dass auf den meisten Flügen eine Freigepäckmenge von einem Koffer mit max. 20 Kilogramm kostenfrei mitgenommen werden darf.

Geld: Die Währung in China ist der CNY (Chinesischer Renminbi). Der Umtauschkurs liegt bei zirka 1 Euro zu 7,4 CNY (Stand 10/2016). Der CNY ist keine frei konvertierbare Währung, daher bekommt man ihn nicht überall bei jeder Bank in Europa. Der Wechselkurs wird von der Bank of China festgelegt und kann unter folgender Adresse nachvollzogen werden: <http://www.boc.cn/sourcedb/whpj/enindex.html>. Am sinnvollsten ist es, sich gleich nach Ankunft in China an einem Geldautomaten mit allen gängigen Kreditkarten oder der EC-Karte eine passende Menge CNY abzuheben. Unser Reiseleiter vor Ort am Flughafen wird dabei behilflich sein. Außerdem gibt es dort auch eine große Anzahl an Wechselstuben, die zu einem festgelegten Wechselkurs Geld tauschen. **Da der Wechselkurs für den CNY in Europa zumeist sehr schlecht ist, lohnt es sich nicht, größere Mengen an CNY bereits in Europa umzutauschen.** Des Weiteren kann auch in Kunming und in an vielen Geldautomaten Geld abgehoben werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass die meisten Teilnehmer zwischen 20 und 30 Euro pro Tag ausgeben. Nur bei größeren Souvenirsanschaffungen wird dieser Betrag manchmal überschritten.

In Kambodscha und Laos kann fast überall in US\$ bezahlt werden. Oftmals ist es sogar günstiger in US\$ Dollar zu bezahlen und nicht in den einheimischen Währungen RIEL (Kambodscha) und Kip (Laos). Wir empfehlen daher, als Hauptzahlungsmittel US\$ mitzuführen. Dennoch ist es natürlich möglich, in Grenznähe oder bei Banken in Laos und Kambodscha US\$ oder EUR in die einheimische Währung umzutauschen. Insbesondere direkt an den Grenzen gibt es zahlreiche „fliegende Händler“, die Geld umtauschen (oftmals zu besseren Preisen als bei Banken).

Fahrerlaubnis (China): Ein gültiger nationaler Führerschein ist vor Ort zwingend erforderlich. In Kunming wird nach der Anreise bei der Verkehrsbehörde ein temporärer chinesischer Führerschein ausgestellt.

Vor Ort wird dann übrigens ein Augentest gemacht von einem chinesischen Arzt. Bringen Sie also bitte eine eventuelle Sehhilfe mit, damit Sie diesen Test dann auch bestehen, sonst sieht es schlecht aus mit dem chinesischen Führerschein. Keine Sorge, für den deutschen Führerschein ist die eventuelle Eintragung einer Sehhilfe nicht relevant.

Um den Ablauf bei der Verkehrsbehörde in Kunming schnell und unaufgeregt durchzuführen, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- 4 Fotos von Kopf und Hals ohne Schultern mit den Maßen 3cm (Höhe) x 2cm (Länge) und weißem Hintergrund
- 3 Kopien von Ihrem Reisepass auf einer DIN A4 Seite in Originalgröße. Kopien, bei denen der Pass vergrößert oder verkleinert wird, werden nicht akzeptiert.

- Jeweils 3 Kopien von Ihrem nationalen Führerschein auf einer DIN A4 Seite in Originalgröße. Kopien, bei denen der Führerschein vergrößert oder verkleinert wird, werden nicht akzeptiert. Die Vorder- und Rückseite sollte jeweils auf einem separaten DIN A4 Blatt gedruckt sein, nicht auf einer.
Zudem ist eine Kopie des Visums erforderlich, die jedoch erst nach der Einreise in China gemacht werden kann, da der Einreisestempel vorhanden sein muss.

Teilnehmer über 70 Jahre können leider keine temporäre chinesische Fahrerlaubnis erlangen. In diesem Fall übermitteln Sie uns bitte einen Scan von Ihrem nationalen Führerschein (alle Seiten). Diesen lassen wir dann von einem staatlichen Übersetzer ins Chinesische übertragen.

Fahrerlaubnis (Laos): Für Laos brauchen Sie den internationalen Führerschein. Dieser wird anerkannt.

Sie benötigen also auf dieser Reise beide Führerscheine: Den Internationalen und den Nationalen.

Fahrkönnen: Ein Motorrad sollte sicher beherrscht werden und das Fahren auf kurvigen Bergstraßen grundsätzlich kein Problem darstellen. Anfängliche Unsicherheiten verlieren sich, wenn man sich erst einmal an den einheimischen Verkehr gewöhnt hat. Auch wird unser Reiseleiter gute Tipps zum Fahren in China und Südostasien geben und eine Einführung und Verhaltensweisen im Straßenverkehr zu Beginn der Reise erläutern. Grundsätzlich gilt, der Stärkere hat Vorfahrt. Um die asiatischen Verkehrsordnung auf einen verständlichen Punkt zu bringen, kann man sich die einzige Regel vergegenwärtigen: Berühre niemals das Fahrzeug, das vor Dir fährt.

Der Tagesablauf: Normalerweise beginnt ein Reisetag beim MOTORRAD action team um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf zum nächsten Tagesziel. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen, aber eben nur dort, wo es die Infrastruktur auch zulässt. Zwischen 16 und 18 Uhr erreichen wir in der Regel das nächste Hotel. Abendessen wird zwischen 19 und 20 Uhr serviert.

Gesundheit: Impfungen sind nicht zwingend erforderlich.

Hotels: Die Hotels, in denen wir übernachten, haben einen ordentlichen, jedoch meist landestypischen Standard. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Badezimmer. Wir bevorzugen auf der gesamten Reise kleinere Hotels, die ihren eigenen Charme haben, die aber leider nicht überall existieren. Bei einigen unserer Übernachtungen erreichen wir beinahe europäischen Standard. Über chinesische und südostasiatische Hygienevorstellungen sollte man sich allerdings keine Illusionen machen. Die Asiaten sind im Allgemeinen nicht so penibel wie wir Mittel-Europäer, also stellen Sie sich bitte auf Abstriche in Sachen Sauberkeit ein.

Wichtig zu wissen: in den bereisten Gebiet darf kein Toilettenpapier in der Toilette entsorgt werden, weil die Rohrsysteme viel zu dünn ausgelegt sind und daher sehr schnell zu Verstopfung neigen. Deshalb stehen neben den Toiletten immer Abfalleimer bereit.

WLAN: Fast jedem der angefahrenen Hotels gibt es gratis WiFi.

VPN: Da in China Google und Facebook von Regierungsseite blockiert werden, sollten Sie, wenn Sie auf die Nutzung dieser Seiten Wert legen, in Deutschland schon eine VPN-Funktion auf Ihr Handy, Tablet oder Laptop laden. Diese VPN-Programme verschleiern Ihren Standort und gaukeln dem System vor, Sie seien in einem anderen Land, meistens in den USA. Und da funktionieren natürlich alle Programme wunderbar. In China ist es dann zu spät, diese VPNs runter zu laden. Wenn es nur um eine Suchmaschine geht, die Sie vor Ort nutzen wollen, dann können Sie auf Ihrem Gerät auch Google durch BING oder Yahoo ersetzen. Diese Suchmaschinen werden nicht blockiert.

Bitte beachten Sie, dass google mail, die Suchmaschine google, Facebook, Vimeo, YouTube und andere Webseiten ohne VPN nicht erreichbar sind.

Als verlässlich VPN-Anbieter für China haben sich in der Vergangenheit die Apps VPN Express (www.vpnexpress.com) und PureVPN (www.purevpn.com), welches mit am günstigsten ist,

herausgestellt. Die Inanspruchnahme einer VPNs kostet für einen Monat etwa EUR 5-10 und kann über die Website des Anbieters bestellt werden.

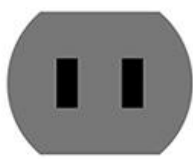
Ein VPN ist ein Programm, mit dessen Hilfe die chinesische Firewall umgangen werden kann. Es maskiert sich und gibt vor, der Computer wäre in einem anderen Land, in dem es keine Firewall gibt. Somit können auch in China geblockte Websites benutzt werden.

Dennoch kann auch in China relativ normal – auch ohne VPN – gesurft werden. Der überwiegende Großteil des Internets funktioniert in China (mit Ausnahme der oben genannten Websites).

Strom und Adapter: In China ist kein Adapter nötig.

In Laos und Kambodscha brauchen Sie einen Reiseadapter. In den Ländern werden Stecker des **Typs A, B, C, E und F** eingesetzt. Typ C und F ist zwar mit hiesigen Steckdosen kompatibel – die Abdeckung liegt aber nicht bei 100%, sondern bei 70% bis 80%. Wer auf Nummer sicher gehen will, besorgt vorab einen Reiseadapter.

Die Steckdose hierzu sieht so aus:



- Typ A -



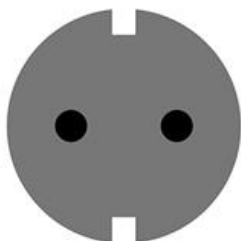
- Typ B -



- Typ C -



- Typ E -



- Typ F -

Die Netzspannung und Frequenz in diesen Ländern sind die gleichen wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sie können Ihre elektrischen Geräte ohne Probleme benutzen.

In Laos und Kambodscha gibt es, gerade in den ländlichen Regionen, häufig Stromausfälle. Wir empfehlen daher ein Batterie Pack für das Laden Ihrer elektronischen Geräte mit dabei zu haben (bitte für den Flug unbedingt im Handgepäck mitnehmen!), sowie eine Taschen- oder Stirnlampe.

Küche (China): Die traditionelle Küche konzentriert sich in der Regel auf Fleisch und Gemüsegerichte die nur kurze Zeit im Wok angebraten und dann direkt frisch serviert werden. Lange Garzeiten oder große und deftige Fleischportionen sind gänzlich unbekannt. Durch die vielen einheimischen Gemüsesorten, die im Westen unbekannt sind, gibt es zahlreiche neue Gerichte zu entdecken.

Für Vegetarier und sogar Veganer gibt es daher keinerlei Komplikationen – im Gegenteil. Die Gerichte werden allesamt als Tellergerichte zum Teilen mit Reis serviert. Einzelgerichte für nur eine Person sind in China völlig unüblich, man teilt sein Essen mit den Anderen (mit der Ausnahme von einfachen Gerichten wie Nudelsuppen und Bratreis). In der Regel wird mit Stäbchen gegessen, das Team vor Ort führt aber auch westliches Besteck mit. Das Frühstück ist, mit einigen Ausnahmen, sehr spärlich, europäische oder amerikanische Formen existieren eigentlich gar nicht. Wenn man sich am chinesischen Frühstück orientiert, dann gibt es schon morgens Nudelsuppe oder eine andere deftige warme Mahlzeit. Dann wird man auch garantiert satt.

Küche (Laos und Kambodscha): Neben gebratenen Gerichten gibt es in Laos und Kambodscha zusätzlich noch eine gute Auswahl an Curries, die mit Kokosmilch zubereitet werden. Zudem gibt es oft sehr schmackhafte Gerichte mit Meeresfrüchten. Anders als in China, werden Gerichte oft auch für eine Person als komplettes Tellergericht, zubereitet.

Klima: Den ersten Teil der Reise befinden wir uns in der subtropischen Klimazone. Unser Ausgangsort Kunming liegt auf knapp 2000 Metern Höhe. Graduell verlieren wir an Höhe auf dem Weg gen Süden. An der laotischen Grenze befinden wir uns bereits auf unter 1000 Metern. Laos und Kambodscha liegen in der tropischen Klimazone. Es wird also immer wärmer, je weiter wir nach Süden fahren, Das Klima ist im Allgemeinen sehr mild bis warm, der Tag / Nacht Temperaturunterschied beträgt in China manchmal jedoch 10 Grad oder mehr. Während unserer Reisezeiten ist nur in Ausnahmefällen mit Regen zu rechnen.

Zeit: Der Zeitunterschied zwischen Deutschland und China beträgt während der Sommerzeit genau sechs Stunden. Mit der deutschen Winterzeit ändert sich die Differenz um eine Stunde (7 Stunden Zeitdifferenz). Obwohl China in etwa die Größe der USA hat, gibt es innerhalb dieses riesigen Landes nur eine einzige Zeitzone. In Laos und Kambodscha beträgt der Zeitunterschied 5 Stunden während der Sommerzeit und 6 Stunden während der Winterzeit.

Reisetermine:

Termin I 2017	06.02.-22.02.2017
Termin II 2017	13.11.-29.11.2017
Termin I 2018	05.02.-21.02.2018
Termin II 2018	05.11.-21.11.2018

Reisepreise:

Shineray X5 400cc Bj. 2015 / 2016	EUR 4.850
Shineray X4 400cc Bj. 2016	EUR 4.850
Beifahrer für Motorrad (Begleitfahrzeug)	EUR 3.890
Einzelzimmerzuschlag	EUR 580

Leistungen:

- Übernachtungen im Doppelzimmer
- Motorrad nach Wahl
- Motoröl, Ersatzteile, Teilkasko mit Selbstbehalt
- Halbpension
- Eintrittsgelder
- Begleitfahrzeug mit Ersatzmotorrad
- Temporärer chinesischer Führerschein
- Alle gemeinsamen Gruppentransfers vom / zum Flughafen
- Flug Siem Riep (Kambodscha) – Bangkok (Thailand)
- Deutschsprachige Reiseleitung auf dem Motorrad
- Englischsprachiger Guide im Begleitfahrzeug

Nicht eingeschlossen:

- Flüge ab Deutschland
- Mittagessen
- Getränke
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- Benzin
- individuelle Transfers Hotel/Flughafen/Hotel

REISEANMELDUNG Südostasien

Reisedatum: _____

FahrerIn Name: _____ Vorname: _____ Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____ Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____ Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____ Führerscheinklasse: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> A1 T-Shirt Größe: <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/> XXXL
--

BeifahrerIn Name: _____ Vorname: _____ Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____ Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____ T-Shirt Größe: <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/> XXXL

Ich buche die Übernachtung im <input type="checkbox"/> EZ (soweit möglich) <input type="checkbox"/> ½ DZ <input type="checkbox"/> DZ mit _____

Als Mietmotorrad wünsche ich (soweit verfügbar): <input type="checkbox"/> Shineray X5 400 <input type="checkbox"/> Shineray X4 400 Flüge: Ich buche meinen Flug selbst <input type="checkbox"/> Bitte erkundigen Sie sich in jedem Fall vor der Flugbuchung ob die Mindestteilnehmerzahl bereits erreicht ist, da Ihnen sonst im Falle einer Absage der Reise hohe Stornokosten entstehen können Bitte unterbreiten Sie mir ein Flugangebot ab _____
--

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

- per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)
- per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen, Endurotouren und Snowmobiltouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldebildner auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldebildner, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Versicherungsscheines sofort fällig.

Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

Bei Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des gesamten Reisepreises an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von

der Anzahlung von 20 %, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Versicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reisetilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reisetilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reisetilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSBRUCHUNG VON LEISTUNGEN

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise

teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reisetilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Namibia, Damaraland, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

20 % des Teilnahmepreises,

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

40 % des Teilnahmepreises,

bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn

60 % des Teilnahmepreises,

ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn

10 % des Teilnahmepreises,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn

25 % des Teilnahmepreises,

bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reisetilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reisetilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisetilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach

Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrerischem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
 - die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Motor Presse

Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Für alle anderen Trainings gilt:

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von einem 1% auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen) erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektions- trainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.
Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulerschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,

Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 7. September 2016

